

# SPORT

Magistrat der Stadt St. Pölten



Für die St. Pöltner Sportvereine besteht die Möglichkeit für Fahrten zu Wettkämpfen, Trainingslehrgängen etc. einen Sportbus auszuleihen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass durch das Ansuchen kein Rechtsanspruch zur Bewilligung eines städtischen Sportbusses besteht und keine automatische Zuteilung erfolgt, sondern die Busse nach Verfügbarkeit vergeben werden.

Das Ansuchen um Bewilligung zur Benützung eines Sportbusses kann frühestens 6 Wochen vor dem benötigten Termin gestellt werden. Nach Absenden des Formulars erhält der Verein innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Zu- oder Absage. Die Ausleihfrist beträgt in der Regel längstens 10 Tage pro Bus und Verein pro Trainings- oder Wettkampffahrt. Ein Verein kann maximal 2 Busse gleichzeitig ausleihen. Ein gesonderter Bedarf muss jedenfalls vorab mit dem Sportreferat der Stadt kommuniziert werden.

Nach Erhalt der Zusage für einen Sportbus muss sich der Fahrer persönlich mittels Führerschein im Rathaus, Abteilung Präsidiale (1. Stock) zu den Amtszeiten ausweisen und das Übernahmeformular unterschreiben. Die Bestätigung für den Sportbus bekommt der Fahrer direkt nach Unterfertigung des Ansuchens im Rathaus.

Der Bus kann dann vom Wirtschaftshof an Werktagen in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr mit Vorlage der Sportbusbestätigung sowie nach Vorweisen des Führerscheines abgeholt werden. Die Rückgabe hat ausschließlich an den vereinbarten Werktagen zwischen 6:00 und 7:00 Uhr an einen zuständigen Mitarbeiter am Wirtschaftshof zu erfolgen.

Ab 2019 besteht ein Kaskoversicherungsschutz (In- und Ausland) für alle Busse. Eine entsprechende Schadensmeldung bei einem Unfall (polizeilich bzw. beim Magistrat der Stadt St. Pölten/Fuhrparkverwaltung) ist unbedingt nötig. Im Schadensfall müssen 330 Euro Selbstbehalt rückerstattet werden. Im Falle einer Beschädigung oder Verunreinigung des Fahrzeuges trägt der Fahrer die Kosten der Instandsetzung bzw. Reinigung. Für alle Busse sind überdies die Leistungen des ÖAMTC-Schutzbriefes inbegriffen.

## Erklärung zur Sportbusvergabe

- Der Bus muss in intaktem Zustand, vollgetankt und besenrein übergeben werden, wobei die Dieselposten zu Lasten des Vereines/Fahrers gehen. Andernfalls müssen die Kosten für Reinigung und Treibstoff dem Verein verrechnet werden.
- Der Verein/Fahrer bestätigt hiermit, die Landeshauptstadt St. Pölten bei etwaigen Schäden am Fahrzeug oder an Dritten sowie bei einem Diebstahl eines ausgeliehenen Sportbusses im Zuge der In- oder Auslandsfahrt schadlos zu halten. Dies betrifft bei Schäden die Begleichung der des Selbstbehaltes für eine Reparatur bzw. die Rückerstattung bei einem Diebstahl.
- Die Schlüsselrückgabe durch Einwurf in den Postkasten außerhalb der Amtszeiten ist nicht erlaubt! Der Schlüssel ist an Herrn Faustenhammer oder Herrn Gaupmann von der Fuhrparkverwaltung am städtischen Wirtschaftshof persönlich auszuhändigen.
- Falls bei der Übernahme des Busses Mängel festgestellt werden bzw. während der Fahrt Störungen am Bus auftreten, sind diese umgehend mitzuteilen (0664/6100282 od. 0664/6100064)! Ein Unfall muss sofort gemeldet werden. Ein Infoblatt zum Verhalten im Schadensfall befindet sich im Bus.
- Das Fahrtenbuch befindet sich im Handschuhfach des Busses. In dieses sind die gefahrenen Kilometer und das Fahrziel verpflichtend einzutragen. Jeder Fahrer ist für das vorschriftsmäßige Mitführen einer Schutzweste selbst verantwortlich.
- Sollte die angeführte Vorgangsweise nicht eingehalten werden, behält sich die Präsidialabteilung das Recht vor, den Verein bei weiteren Vergaben von städtischen Sportbussen nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Fahrer/die Fahrerin bestätigt, die Richtlinien sowie die Nutzungsbedingungen zur Sportbusvergabe zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten und als einziger den ausgeliehenen PKW zu lenken, alle geltenden Gesetze und Richtlinien bei der Fahrt einzuhalten und sich immer vor Fahrtantritt von der Fahrtüchtigkeit des Busses zu überzeugen.

Bus/Zeitraum.....

Verein,Fahrer:.....

Kontaktdaten:.....

St.Pölten am....., Unterschrift: .....